

> **Freilassing: Fluglärmkritiker hoffen auf
Verwaltungsgerichtshof**

31.01.2011

Freilassing (oo). Am morgigen Dienstag, 1. Februar, wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München die Klage der Stadt Freilassing und der Gemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen deren Untätigkeit in Sachen Flughafenausbau Salzburg behandelt.

Obwohl dieser Termin nur eine Etappe im gemeinsamen Bemühen um Einschränkung der Flüge über dem Raum Freilassing ist, wollen sowohl Bürgermeister Josef Flatscher als auch seine Kollegen Hans Eschlberger und Ludwig Nutz persönlich der Verhandlung beiwohnen, um die Interessen ihrer Bürger gegebenenfalls mit gebotener Klarheit vertreten zu können.

"Seit unser heimischer Bundestagsabgeordneter Dr. Peter Ramsauer Bundesverkehrsminister ist, ist schon einige Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Ramsauer hat schon einiges unternommen, um Verbesserungen für unsere vom Fluglärm geplagten Bürger zu erreichen", anerkennt bei einem Arbeitsgespräch im Freilassinger Rathaus Bürgermeister Flatscher.

Deutlich spürbare Verbesserungen hätten aber wohl auch wegen der äußerst komplizierten Rechtslage bislang nicht erreicht werden können. Deshalb hätten sich Freilassing und seine Nachbargemeinden entschlossen, die am 26. August 2009 gegen das damals noch von Verkehrsminister Tiefensee (SPD) geleitete Bundesverkehrsministerium weiter zu verfolgen. Schließlich sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Verbesserungen für die heimische Bevölkerung zu erreichen.

Die Klage gegen das Bundesverkehrsministerium geht da-rauf zurück, dass das österreichische Verkehrsministerium im Jahr 2007 eine "Ediktalgenehmigung" für Erweiterungspläne des Flughafens Salzburg erteilt hatte, ohne dass die Nachbargemeinden auf bayerischer Seite ihre berechtigten Interessen hätten geltend machen können. Vielmehr hatte das deutsche Bundesverkehrsministerium damals dem österreichischen Verkehrsministerium mitgeteilt, dass sich "aus den zugesandten Unterlagen keine Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland feststellen lassen".

Diese ohne Anhörung der zuständigen Behörden und Kommunen vor Ort gegenüber der Republik Österreich abgegebene Erklärung des deutschen Bundesverkehrsministeriums hatte im bayerischen Grenzgebiet einige Empörung ausgelöst. Freilassing und die Nachbargemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim schalteten daraufhin den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prof. Dr. Lutz Eiding, ein. Dessen im März 2009 förmlich eingereichter Antrag an das Bundesverkehrsministerium, die Anliegen von Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim über ein ordnungsgemäßes Verfahren einbringen zu können, entsprach das Bundesverkehrsministerium nicht. Die Interessen der drei Kommunen seien dadurch, dass eine Lärmzunahme oder die Erhöhung der Zahl der Überflüge im Raume stünden, nicht beeinträchtigt, so die Position des Ministeriums. Und weiter: Die in der

vom österreichischen Verkehrsministerium erteilten Ediktalsgenehmigung zugelassenen Änderungen am Flughafen Salzburg dienen alle in der Sicherheit, der Erfüllung von EU-Vorschriften sowie der Modernisierung und Errichtung von Schutzgebäuden für Luftfahrzeuge und Gerätschaften.

Darüber hinaus lehnte es das Ministerium auch ab, der Bitte der heimischen Kommunen zu entsprechen und diese Begründung in einem rechtsmittelfähigen Bescheid kundzutun. Deshalb riet Prof. Eiding den drei Kommunen, die Untätigkeitsklage gegen das von Tiefensee geleitete Bundesverkehrsministerium einzureichen, was dann auch geschehen ist.

In der morgigen Verhandlung will der zuständige Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes nach eigenem Bekunden "über die Zulässigkeit der Klage vorab durch Zwischenurteil entscheiden". Das zeigt erneut, wie kompliziert es ist, den Interessen der Flughafen-Anrainerorte auf bayerischer Seite zum Durchbruch zu verhelfen. So soll zunächst die Frage geklärt werden, ob der Bayerische Verwaltungsgerichtshof überhaupt das sachlich und örtlich-zuständige Gericht für diese Klage ist.

Die Bayerische Landesrechtsanwaltschaft, die sich als Vertreter des öffentlichen Interesses am Verfahren beteiligt, teilt in einer Vorab-Stellungnahme die Auffassung von Prof. Eiding, dass die Klage zutreffend gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist. Das Gericht behandelt am Dienstag diese Frage und prüft auch, ob die Klageart statthaft ist und eine Klagebefugnis der Kommunen Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim besteht.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage nach dem Rechtsschutzbedürfnis für die eingereichte Klage. Dabei wird geprüft, ob Freilassing und seine Nachbargemeinden eventuell auf andere Weise als mit dieser Untätigkeitsklage gleich effektiven oder gar besseren Rechtsschutz hätten erlangen können. Schließlich prüft der Verwaltungsgerichtshof in München speziell die Voraussetzungen einer Untätigkeitsklage, also die Frage, "ob über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsaktes ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist". Die heimischen Kommunen und ihr Anwalt bejahen das, weil das Bundesverkehrsministerium auf den förmlichen Antrag vom 29. März 2009 hin keinen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen hat.

Sollte der Verwaltungsgerichtshof am Dienstag die Auffassung, die Prof. Dr. Eiding im Namen von Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim vertritt, teilen und ein positives Zwischenurteil fällen, könnte es noch im ersten Halbjahr 2011 eine weitere Verhandlung und davor eventuell auch einen Ortstermin geben. Wir werden über den Ausgang der Verhandlung vom 1. Februar zeitnah berichten.